

Elternberatssitzung, 14.04.2021

Austausch mit Schulleiter A. Baudisch

Wechselunterricht ab 19.04.2021

In der nächsten Woche wird neben der Notbetreuung (ca. 35 Kinder) **Wechselunterricht** für alle Kinder angeboten. Da immer drei Lehrkräfte für die Notbetreuung abgestellt sind, kann nur eingeschränkter Unterricht angeboten werden.

Jede Jahrgangsstufe (also Klassen 1, 2, 3, 4) kann an 4 Tage die Woche die Schule besuchen. Jede Klasse wird in 2 Gruppen aufgeteilt. Die erste Gruppe wird von 8:30 bis 10:30 Uhr, die zweite Gruppe von 11:00 bis 13:00 Uhr unterrichtet.

Insgesamt hat jedes Kind dann 11 Schulstunden in der Woche.

Die 1. Klassen haben montags keine Schule;

Die 2. Klassen haben dienstags keine Schule;

Die 3. Klassen haben mittwochs keine Schule; und

Die 4. Klassen haben donnerstags keine Schule.

Alle Klassen kommen freitags in die Schule.

Hintergrund

Es hat sich gezeigt, dass in den Grundschulen der normale Schulunterricht nicht durch Arbeitsblätter und Online-Unterricht für alle Kinder ersetzt werden kann, was viele Gründe hat. Ein Grund ist auch dass viele Kinder nicht am Online-Unterricht teilnehmen oder alle Arbeitsblätter bearbeiten und abgeben. Wichtig ist deshalb zu verhindern, dass Lernlücken entstehen / noch größer werden.

Auch ein Großteil der Eltern wünscht sich, dass die Kinder im Präsenzunterricht unterrichtet werden. Das Land BW möchte deshalb allen Kindern trotz der hohen Inzidenzzahl den Präsenzunterricht ermöglichen. Da der Schulunterricht bei hohen Infektionszahlen ein erhöhtes Infektionsrisiko bedeutet, werden nun zusätzlich Testungen eingeführt. Dies ist erst jetzt möglich, da nun ausreichend Tests für Kinder zur Verfügung stehen, was bisher nicht der Fall gewesen ist.

Verbindliche Corona-Testungen der Kinder in der Schule ab 19.04.2021

Zusatzinformation: Das Land BW hat (heute, 15.04.) darüber informiert, dass es nun unabhängig vom Inzidenzwert eine generelle Testpflicht an Schulen geben wird, d.h. die Kinder werden auch dann noch getestet werden müssen, wenn der Inzidenzwert unter 100 fällt. Damit erfüllt das Land BW die Regeln, die der Bund sehr Wahrscheinlich mit dem neuen Gesetz vorgeben wird.

Eine wichtige Neuerung ist in diesem Kontext auch, dass Schüler und Lehrer die innerhalb der letzten sechs Monate bereits eine Corona-Infektion hatten und dies mit einem PCR-Test bestätigen können von der Testpflicht befreit sind. Auch alle die bereits vollständig geimpft sind und dies nachweisen können, sind von der Testpflicht befreit.

Die Schulleitung hat sich dazu entschlossen, die Kinder in der Schule zu testen, da es ansonsten organisatorisch sehr schwierig ist zu dokumentieren und garantieren, dass alle Kinder sich gemäß der Verordnung des Landes testen. Die Testungen in der Schule sind natürlich kostenlos.

Einverständniserklärung der Eltern

Um die Testungen in der Schule durchführen zu können, müssen alle Kinder die ausgefüllte Einverständniserklärung der Eltern (hellblaues Formular) am Montag (Klassen 2-4) 19.04., bzw. Dienstag 20.04. (Klassen 1) mitbringen, sonst können die Kinder nicht in die Klassen und müssen nach Hause geschickt werden.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung widerrufen werden, falls die Eltern ihre Meinung ändern.

Was ist wenn Eltern die Einverständniserklärung verweigern?

Ohne Einverständniserklärung und Testung kann das Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Es besteht keine Präsenzpflicht. Eltern, die zum Beispiel nicht mit den Testungen einverstanden sind oder andere Gründe haben, können ihr Kind formlos von der Präsenzpflicht befreien lassen. Hierzu muss lediglich die Schule informiert werden. Es besteht jedoch weiterhin die Schulpflicht, d.h. die Kinder müssen dann trotzdem weiterhin die vorgegebenen Inhalte lernen.

Durch den Wechselunterricht und die Notbetreuung kann nur wenig Online-Unterricht angeboten werden. Der Unterricht für die Schüler im Fernunterricht wird also nicht mit dem Präsenzunterricht vergleichbar sein. Die Lehrer werden sich aber bemühen mit den Kindern in ständigem Kontakt zu bleiben.

Für alle notenrelevante Arbeiten hat das Kind die Möglichkeit die Schule auch ohne vorherige Testung zu besuchen. Die Schule verzichtet in der Zeit des Wechselunterrichts aber wohl darauf notenrelevante Arbeiten zu schreiben.

Wie werden die Tests in der Schule durchgeführt?

Die Tests werden 2 mal die Woche (am **XX und XX**) in der Klasse unter Aufsicht der Klassenlehrer*in durchgeführt. Die Kinder werden in kleinen Gruppen nacheinander betreut und sitzen dabei an ihrem gewohnten Platz.

Die Kinder testen sich selbst mit einem Nasenabstrich der Firma Roche. Der Stab wird nur im vorderen Nasenbereich eingeführt, also etwa 1-2 cm tief. Der Test wurde extra für die Anwendung durch Kinder entwickelt.

Kein Kind wird trotz Einverständniserklärung der Eltern zum Test gezwungen. Sollte ein Kind in der Klasse doch keinen Test machen wollen, dann werden die Eltern informiert und müssen ihr Kind abholen. Das Kind muss dann allerdings die Klasse verlassen und muss dann in der Turnhalle warten, bis es von den Eltern abgeholt wird. Ohne gültigen Test darf es dann in Zukunft den Präsenzunterricht nicht weiter besuchen.

Können die Kinder sich außerhalb der Schule testen lassen und ein entsprechendes Zertifikat vorlegen? Was ist dabei zu beachten?

Selbsttest, die von den Eltern zuhause durchgeführt werden, können von der Schule nicht akzeptiert werden. Eltern, die bei der Testung ihrer Kinder anwesend sein oder auf andere Tests (Spucktest, Rachenabstrich etc.) zurückgreifen möchten, müssen dies über einen akkreditierten Testanbieter machen (zum Beispiel Apotheke, Testzentrum etc.) und das zertifizierte Ergebnis der Schule vorlegen. Zu beachten ist hierbei, dass das Ergebnis am Tag der Testung in der Schule nicht älter als 48 Stunden ist. Beispiel: Wird in der Schule dienstags und donnerstags getestet, muss man am Dienstag und Donnerstag der Schule aktuelle zertifizierte Testergebnisse für das Kind vorlegen, die nicht älter als

48 Stunden alt sind. Die Testungen außerhalb der Schule müssen selbst bezahlt werden, hier gibt es keine Unterstützung, allerdings ist ein Test pro Woche kostenfrei.

Gibt es mögliche Risiken und wer haftet bei möglichen Verletzungen?

Laut Herr Baudisch gab es bei ersten Versuchen in der Schule überhaupt keine Probleme beim Testen und bisher sind ihm auch keine Verletzungen aus anderen Schulen in BW bekannt, die solche Tests schon länger anwenden. Die Schule, die Stadt und das Land sind deshalb überzeugt, dass die Tests ohne Gefahr durch die Kinder angewendet werden können.

Sollte trotzdem etwas passieren, haftet das Land BW und es greift die Unfallversicherung, da das Kind sich zu diesem Zeitpunkt in der Schule und unter Aufsicht befand.

Was passiert bei einem positiven Test?

Bei einem positiven Schnelltest wird das Kind zur Sicherheit aus der Klasse genommen und muss sich schnellstmöglich zuhause absondern. Die Eltern werden von der Schule unter der von ihnen angegebenen Telefonnummer angerufen. Entweder holen die Eltern das Kind so schnell wie möglich ab, oder es darf selbst nach Hause gehen, wenn dies auf der Einverständniserklärung angekreuzt wurde.

Bis zur Abholung durch die Eltern wird das Kind vor dem Schulsekretariat durch Frau Schiele beaufsichtigt, bis es von den Eltern abgeholt wird, bzw. eigenständig die Schule verlassen hat. Es ist daher wichtig, dass die Eltern erreichbar sind unter der Nummer, die sie auf der Einverständniserklärung angegeben haben. Sind die Eltern nicht erreichbar, muss das Kind so lange alleine in der Schule verbleiben, bis es abgeholt wird.

Sollte das Kind verängstigt sein oder Betreuung/Beistand benötigen, wird jemand aus der Schule sich um das Kind kümmern.

Bei einem positiven Schnelltest, erhält es jedes Kind eine Bescheinigung der Schule mit der es ein Anrecht auf einen kostenfreien PCR-Test hat. Die Schule ist auch verpflichtet ein positives Ergebnis dem Gesundheitsamt zu melden.

Ein positiver Schnelltest muss allerdings erst von einem zweiten Test – einem PCR-Test – bestätigt werden, erst dann gilt das Kind als Corona positiv und das Gesundheitsamt entscheidet über die Zeit der Quarantäne (auch der Erstkontakte).

Wie wird sichergestellt, dass die Kinder sich nicht isoliert/ausgegrenzt fühlen bei einem positiven Test?

Durch die Testungen in der Klasse ist nicht zu verhindern, dass alle Kinder ein positives Ergebnis eines Einzelnen direkt mitbekommen. Die Lehrer bemühen sich die Kinder dafür zu sensibilisieren, dass Kinder nicht ausgegrenzt oder gemobbt werden. Wichtig ist hierfür insbesondere den Kindern die Angst zu nehmen und Dinge offen anzusprechen. Wichtig ist aber auch, dass wir Eltern uns bemühen, dass positiv getestete Kinder nicht ausgegrenzt/stigmatisiert werden und offen mit unseren Kindern über die Situation sprechen, da es eine Infektion jeden von uns treffen kann.

Bleibt bei Testungen die Maskenpflicht in der Schule bestehen?

Die Maskenpflicht bleibt weiterhin bestehen, da die Testungen nur als zusätzliches Schutzinstrument eingeführt werden (neben Abstand, Hygiene, Maske). Auch wenn ein Kind negativ getestet wird, muss es weiterhin die Maske tragen, da der negative Test nur aussagt, dass das Kind zum Zeitpunkt des Tests nicht infiziert/ansteckend ist, dies kann sich aber im Laufe des Tages/nächsten Tages ändern.

Was passiert ab einer Inzidenz von 200 in Mannheim?

Die Schulen werden ab einer Inzidenz von 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen geschlossen und bieten dann nur noch Notbetreuung und Fernunterricht an. Nach derzeitiger Tendenz wird das sehr bald passieren.